

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Zürcher Illustrierte**

Band (Jahr): **10 (1934)**

Heft 22

PDF erstellt am: **20.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zürcher Illustrierte

Druck und Verlag: Conzett & Huber, Zürich und Genf



Die frische Gruppe

Aufnahme vom Nationalen Armeegepäckmarsch Frauenfeld-Wellhausen-Hüttlingen-Bußnang-Weinfeld-Märstetten-Wigoltingen-Pfyn-Felben-Frauenfeld: 41 km. Etwa 300 Mann haben sich beteiligt. Unsere Aufnahme ist kurz vor der Verpflegungsstation Stelzenhof gemacht, auf halber Strecke. Also immerhin nach etwa 20 km Marsch. Die drei Mann geben ein schönes Bild frischer Kraft und Entschlossenheit.

Aufnahme Seidel



Die Grenzwa

Wie einst zur Zeit des großen Krieges wir als neutraler Staat unsere Grenzen bewachten, so ist England genötigt, in dem gegenwärtigen arabischen Krieg zwischen Ibn Saud und dem Imam Jahia sein Protektoratsgebiet Aden zum Schutze gegen Uebertritte zu sichern. Es tut das mit besonderer Umsicht mit Hilfe einer gut bewaffneten Eingebornentruppe. Unser Bild zeigt die Mannschaft eines Grenz-Wachpostens an der jemenitischen Grenze.



Nr. 008226 *

Gebührenpflichtige Verwarnung.

Herrn *Gaul Eisner*
 Frau
 Fräulein

in *Berlin N. 15*
Sapfenmacherstr. 41

Sie haben am heutigen Tage in *Berlin S. 468*
Verwarnung
über Fußgänger
gegenüber dem Hauptbahnhof
wegen Verstoßes

Wegen dieser Übertretung werden Sie hiermit nachdrücklich mit dem Hinweis verwarnt, daß im Wiederholungsfalle eine Strafe festgesetzt wird.

Berlin *S. 48*, den *23. 5. 34.*

Der Polizeipräsident in Berlin

(Stempel: Polizeipräsident in Berlin, 15. 04. 1934)

Gebühr: 1,— RM ist gezahlt.

Sollen wir das auch einführen? In Berlin gibt es eine neue Verkehrsordnung. Der Schupomann hat vom Fiskus einen Schreibblock in die Hand gedrückt bekommen, der Vordrucke für eine gebührenpflichtige Verwarnung enthält. Wer als Autofahrer, Radfahrer oder Fußgänger sich gegen die Verkehrsordnung in nicht allzu schwerer Weise vergeht, wird nicht mehr vom Verkehrspolizisten ausgezankt, sondern gebührenpflichtig verwarnt. So ein Zettel kostet eine Mark und ist bar zu bezahlen.



Dr. Nabuco de Gouvea
 der neue brasilianische Gesandte in Bern.
 Aufnahme Rohr



Fürsprech Hans Allenbach
 ist an Stelle des zurückgetretenen Professors Nippold zum Präsidenten des Obersten Saengerichtshofes ernannt worden.
 Aufnahme Induto



† **Giuseppe Beria**
 1922-32 Mitglied des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes, das er 1926/27 präsidierte, starb 64 Jahre alt in Lugano.



† **Charles de Courten**
 langjähriges Mitglied des Walliser Kantonsgerichtes und Oberstleutnant der Infanterie, starb 64 Jahre alt in Sitten.